



vertraulich

An alle Mitglieder
des Stadtbezirksbeirates Klotzsche

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB6) 66.63

Datum: 03. MAI 2021

Verkehrsrechtliche Situation auf Höhe der Straßenbahnhaltestelle „Am Hellerrand“ in Dresden
Klotzsche
AF-KI00004/21

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 8. März 2021 beantworte ich wie folgt:

„Passiert man als Fahrzeugführer die Straße „Am Hellerrand“ stadtauswärts in Richtung Norden, so ist der Straßenbahn an der Kreuzung „Am Hellerrand“/„Karl-Liebknecht-Straße“ aus beiden Richtungen Vorrang zu gewähren. Der Blick, um eine Straßenbahn stadteinwärts verkehrend (von der Karl-Liebknecht-Straße kommend) rechtzeitig zu erkennen, ist jedoch eingeschränkt. Daher kommt es oft zu Situationen, dass ein Fahrzeugführer am Vorrangschild vorbei in Richtung Kreuzung fährt (da sich vergewissert wurde, dass stadtauswärts keine Straßenbahn kommt) und plötzlich eine Straßenbahn von links mit viel Geschwindigkeit die Kreuzung passiert. So entkommen einige Fahrzeuge nur knapp einer Kollision. Ziel führend wäre es, wenn die Straßenbahn nicht bedenkenlos von Ihrer Vorfahrt Gebrauch macht, sondern sich ebenfalls vorsichtig der Kreuzung nähert. Ebenso wäre ein rotes Licht-/Warnsignal an dieser Stelle hilfreich, um der bestehenden Gefahr vorzubeugen.“

1.) Wie ist die verkehrsrechtliche Situation an dieser Kreuzung zwischen Straßenbahn und Fahrzeugverkehr zu werten?“

In der Straße Am Hellerrand befindet sich in stadtwärtiger Fahrtrichtung (Fahrtrichtung Klotzscher Weg) unmittelbar vor der Einmündung der Karl-Liebknecht-Straße das Zeichen 102 StVO, das vor einer Einmündung mit Vorfahrt von rechts warnt. Unmittelbar bevor das Gleis aus der Seitenlage der Karl-Liebknecht-Straße auf die Straße Am Hellerrand verschwenkt wird, stehen beidseitig Zeichen 205 StVO mit Zusatzzeichen 1010-56 StVO. Gemäß dieser Beschilderung ist der Straßenbahn Vorfahrt zu gewähren.

In landwärtiger Fahrtrichtung existieren im Zuge der Straße Am Hellerrand unmittelbar vor der Einmündung mit der Karl-Liebknecht-Straße keine vorfahrtsregelnden Verkehrszeichen.

Die in stadtwärtige Richtung fahrende Straßenbahn fährt unmittelbar nach dem Abbiegen entgegen § 2 Abs. 2 StVO in der linken Straßenrandlage und hat dabei die notwendigen Sorgfaltspflichten zu beachten. Diese sind zum Beispiel in den für das Straßenbahnpersonal geltenden Regelwerken festgesetzt. Neben der Anwendung der Straßenverkehrsordnung wird darin auch die zu gebietende besondere Vorsicht beim Befahren eingleisiger Strecken mit Gleislage auf der linken Fahrbahnseite thematisiert. Auf Grund der Tatsache, dass ein Ausweichen für Straßenbahnen logischerweise nicht möglich ist, sind die Fahrerinnen und Fahrer der Straßenbahnen auf ein Ausweichen der entgegenkommenden Fahrzeugführer angewiesen. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Schulungen wird das Fahrpersonal vor allem für unübliche Verkehrssituationen, wie sie auch im Zuge der Straße Am Hellerrand zu erwarten sind, sensibilisiert.

2.) „Wie kann die Verkehrssicherheit an dieser Stelle erhöht werden, sodass die Gefahr einer Kollision von Fahrzeug und Straßenbahn verringert wird?“

Mit dem Neubau der Gehwegvorstreckung auf der nördlichen Seite zur Erhöhung der Schulwegsicherheit wurde auch die Vorfahrtsregelung angepasst, um die Begreifbarkeit des gesamten Knotenpunktes zu verbessern. Insbesondere der bis dahin vorhandene große Straßenraum führte mitunter zu Missverständnissen zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmern.

Perspektivisch ist durch die Dresdner Verkehrsbetriebe ein Ausbau der Gleisanlagen und Haltestellen geplant. Dabei werden auch die in Rede stehenden Defizite der Begreifbarkeit durch geeignete Maßnahmen behoben. Diese Maßnahme kann derzeit jedoch nicht näher terminiert werden.

Im Hinblick auf die sehr geringe Verkehrsstärke, die beabsichtigte Umgestaltung der verkehrlichen Situation sowie bisher nicht vorhandene Hinweise auf Defizite der Verkehrssicherheit ist eine zwischenzeitliche Lösung in Form einer Lichtzeichenanlage mit den Lichtzeichen Gelb und Rot unverhältnismäßig. Bei einer Signalisierung der bestehenden Verkehrssituation kann das entsprechende Lichtzeichen für den Individualverkehr nicht unmittelbar vor dem Knotenpunkt aufgestellt werden, da der Individualverkehr dadurch direkt auf dem Gleis halten würde. Folglich müsste das Lichtzeichen bereits unmittelbar vor der Ausfahrt der Straßenbahn in Fahrtrichtung Hellerau aus dem Wald und damit zirka 140 m vor der eigentlichen Einmündung eingeordnet werden. Über diese Entfernung ist jedoch keine verkehrssichere Signalisierung mit einer derartigen Lichtzeichenanlage möglich.

Aus den genannten Gründen ist die Einrichtung einer Lichtzeichenanlage nicht möglich. Auch weitere bauliche Maßnahmen bedürfen einer grundlegenden Planung und sind aufgrund des bevorstehenden Ausbaus unverhältnismäßig. Zur Verbesserung der verkehrlichen Situation wird jedoch eine Veränderung der bestehenden Beschilderung im Verlauf des Klotzcher Weges mit dem Ziel geprüft, die Erkennbarkeit der Problematik, dass die Straßenbahn im Gegenverkehr fährt, zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Detlef Sittel
Beigeordneter für
Ordnung und Sicherheit